

Erstes Gerichtsurteil gegen IS-Mitglied wegen Völkermordes an den Jesiden

Presseerklärung von Amal Clooney, Natalie von Wistinghausen und Dr. Jörg Oesterle, den Rechtsanwältinnen der jesidischen Nebenklägerin sowie von Yazda, einer Nichtregierungsorganisation, die sich seit 2014 für Jesiden einsetzt, und der jesidischen Überlebenden und Nobelpreisträgerin Nadia Murad

Frankfurt, 30. November 2021

In einem bahnbrechenden Strafprozess wurde der irakische Staatsangehörige Taha A.-J. wegen Völkermordes, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verurteilt, weil er Jesiden in Falludscha, Irak, versklavt und misshandelt hatte. Dies ist die weltweit erste Verurteilung eines IS-Mitglieds wegen des Völkermordes an den Jesiden.

Dem Urteil zufolge schloss sich Taha A.-J. spätestens im März 2013 der terroristischen Vereinigung "Islamischer Staat" (IS) an. Im Sommer 2015 "kaufte" er ein fünfjähriges Mädchen namens Reda sowie ihre Mutter, die zu einer Gruppe jesidischer Gefangener gehörten, und versklavte sie gemeinsam mit seiner deutschen Ehefrau Jennifer W. Das Paar hielt Reda und ihre Mutter in ihrem Haus in Falludscha gefangen, wo sie sie zwangen, den Islam zu praktizieren und Sklavenarbeit zu verrichten. Beide Jesidinnen wurden von Taha A.-J. brutal geschlagen und misshandelt. Reda starb schließlich, nachdem er sie zur Strafe für das Einnässen auf einer Matratze an die Gitterstäbe des Außenfensters gefesselt und der sengenden Hitze ausgesetzt hatte. Das Oberlandesgericht Frankfurt verurteilte den Angeklagten zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe.

Obwohl Taha A.-J. kein deutscher Staatsangehöriger ist, seine Opfer keine Deutschen sind und seine Straftaten nicht auf deutschem Hoheitsgebiet begangen wurden, begründet das Weltrechtsprinzip die Zuständigkeit deutscher Gerichte für Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Seine Ehefrau Jennifer W. wurde letzten Monat in einem gesonderten Strafverfahren vor dem Oberlandesgericht München wegen ihrer eigenen Beteiligung an den Verbrechen gegen Reda und ihre Mutter zu einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren verurteilt.

Redas Mutter – ein Mitglied der jesidischen Religionsgemeinschaft aus dem Dorf Kocho im Nordirak, das eines der Ziele der brutalen Völkermordkampagne des IS wurde – nahm am Verfahren gegen Taha A.-J. als Nebenklägerin teil, nachdem die Nichtregierungsorganisation Yazda sie im Irak ausfindig gemacht hatte. Während des Prozesses wurde sie von einem Anwaltsteam bestehend aus Amal Clooney und den deutschen Rechtsanwältinnen Natalie von Wistinghausen und Dr. Jörg Oesterle vertreten. Das Opfer war bei der Urteilsverkündung im Gerichtssaal anwesend.

Die Anwältin des Opfers, Amal Clooney, kommentierte: "Dies ist der Moment, auf den die Jesiden gewartet haben: dass nach sieben Jahren nun endlich ein Gericht unmissverständlich klarmacht, dass das, was sie erlitten haben, einen Völkermord darstellt. Und dass sich ein Mann vor Gericht verantworten muss, weil er ein jesidisches Mädchen getötet hat – und das nur weil sie Jesidin war. Es lässt sich nicht mehr leugnen – der IS ist des Völkermordes schuldig. Ich bewundere den Mut meiner Mandantin und bin Deutschland dankbar, dass es das Weltrechtsprinzip verteidigt, was bedeutet, dass Verbrechen wie dieses verfolgt werden müssen, wo und wann immer sie geschehen."

Natalie von Wistinghausen und Dr. Jörg Oesterle fügten hinzu: "Der Völkermord an den Jesiden wurde bereits von internationalen Gremien, wie den Vereinten Nationen und dem Europäischen Parlament sowie von anderen nationalen Parlamenten anerkannt. Aber dass ein Gericht die Verbrechen des IS an den Jesiden juristisch als Völkermord definiert, ist eine Präzedenzentscheidung und schafft Rechtsgeschichte. Die individuelle strafrechtliche

Verantwortlichkeit des Angeklagten in diesem Fall konnte nur dank der mutigen Aussage unserer Mandantin bewiesen werden. Es ist kein leichter Tag für sie, denn dieses Urteil wird ihre Tochter nicht zurückbringen und ihre Wunden nicht heilen können. Aber sie ist erleichtert, dass sich für ihre Religionsgemeinschaft, für sie selbst und für ihre Tochter das Recht durchgesetzt hat.“

Die **jesidische Überlebende und Nobelpreisträgerin Nadia Murad kommentierte das Urteil**: "Dieses Urteil ist ein Sieg für die Überlebenden des Völkermordes, die Überlebenden sexueller Gewalt und die gesamte jesidische Gemeinschaft. Wir danken Deutschland für dieses historische Urteil. Deutschland schärft nicht nur das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Gerechtigkeit, sondern handelt auch danach. Die Anwendung des Weltrechtsprinzips in diesem Verfahren kann und sollte von Strafverfolgungsbehörden auf der ganzen Welt zum Vorbild genommen werden."

Nadia Murad fügte hinzu: "Wenn Überlebende Gerechtigkeit suchen, suchen sie nach jemandem, der ihnen die Hoffnung gibt, dass Gerechtigkeit möglich ist. Amal hat mir und vielen Überlebenden Hoffnung gegeben, dass wir diese Gerechtigkeit erlangen werden. Ich bin Amal dankbar für ihre unermüdliche Arbeit mit dem Ziel, IS-Mitglieder vor Gericht zu bringen."

Natia Navrouzov, Legal Advocacy Director bei der weltweit tätigen jesidischen Nichtregierungsorganisation Yazda, die in mehreren Strafverfahren in verschiedenen Ländern bei der Identifizierung von Opfern geholfen hat, sagte: "Jesiden verwenden das Wort 'firman', wenn sie von Völkermord sprechen. Wir alle haben dieses Wort von unseren Eltern und Großeltern gehört und es hat Generationen überquert, um zahlreiche Völkermordangriffe gegen die Jesiden zu bezeichnen. Kürzlich wurde dieses Wort von IS-Überlebenden, insbesondere von Jesidinnen, benutzt, und heute ist es das erste Mal in der Geschichte der Jesiden, dass dieses Wort eine juristische Bedeutung erhält und von einem Gericht benutzt wird, um die Verbrechen des IS gegen Jesiden zu qualifizieren. Wir loben Deutschland, unser juristisches Team und natürlich Redas Mutter dafür, dass sie dies ermöglicht haben. Wir hoffen, dass diese Entscheidung die jesidische Gemeinschaft darin bestärkt, ihren Kampf für die Gerechtigkeit fortzusetzen, und den Überlebenden des Völkermords Hoffnung geben wird."

Hinweis an die Redaktion:

*Deutsche Gerichte haben zuvor die vier deutschen IS-Rückkehrerinnen **Jennifer W., Nurten J., Sarah O. und Omaima A.** wegen (Beihilfe zu) Verbrechen gegen die Menschlichkeit an Jesiden verurteilt. Amal Clooney, Natalie von Wistinghausen und Sonka Mehner haben die Opfer vertreten, die sich diesen Verfahren als Nebenklägerinnen angeschlossen hatten.*

Opfer schwerer Straftaten haben nach der deutschen Strafprozessordnung das Recht, sich neben der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung als Nebenkläger am Strafverfahren zu beteiligen.

Die Opferzeugin im hiesigen Verfahren wird im Rahmen eines Zeugenschutzprogramms betreut. Zu ihrer Sicherheit kann ihre Identität nicht preisgegeben werden.

Nach dem deutschen Recht ist es grundsätzlich nicht zulässig, die vollständigen Namen der Täter zu veröffentlichen.